



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Gampern

Gem-512.380/3-2011-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 26. September 2011 bis 10. November 2011 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gampern, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
LEASING	18
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	19
PERSONAL	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN.....	26
TRANSPORT KINDERGARTENKINDER	27
SCHÜLERHORT.....	28
JUGENDZENTRUM.....	29
ESSEN AUF RÄDERN	30
BÜCHEREI	30
BETREUBARES WOHNEN.....	30
ÖFFENTLICHE WC ANLAGEN	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
SITZUNGSGELDER	31
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	33
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	33
VERSICHERUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN.....	35
BAUHOF	36
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	37
ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	37
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	39
ALLGEMEINES	39
INVESTITIONSVORSCHAU	39
STRASSENBAU 2009 UND 2010	40
NEUBAU FEUERWEHRZEUGHAUS PIESDORF	41
ERRICHTUNG SPORT- UND FREIZEITZENTRUM	41
SANIERUNG AMTSHAUS	41
ALLGEMEINER HINWEIS ZU AUFTRAGSVERGABEN	42
SCHLUSSBEMERKUNG	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Abwicklung von Vorjahresergebnissen trug jeweils zu den Überschüssen in den Haushaltsergebnissen im Prüfzeitraum bei. Diese Haushaltsergebnisse wären aber auch ohne diese Abwicklungen möglich gewesen, jedoch wäre dies zu Lasten der Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln zur (Zwischen)Finanzierung außerordentlicher Vorhaben gegangen. So konnten im Jahr 2008 rund 830.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, im Jahr 2009 rund 717.000 Euro. Erstmals spürbar angespannter war die Finanzsituation im Jahr 2010, sank doch hier die Zuführungsmöglichkeit auf rund 294.000 Euro. Auch sind im Voranschlag 2011 erstmals seit dem Jahr 2008 die Rücklagenentnahmen wieder höher dotiert als deren Zuführungen.

Sinkende Haushaltsüberschüsse, rückläufige Zuführungsmöglichkeiten von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt und dadurch vermehrt notwendiges Heranziehen von Rücklagenmitteln zur (Zwischen)Finanzierung außerordentlicher Vorhaben engen den Handlungsspielraum der Gemeinde Gampern zunehmend ein.

Wesentlichen Beitrag zum ausgeglichenen Haushalt der Gemeinde Gampern leistet auch die Tatsache, dass die Gemeinde mehr an Tilgungs- und Zinszuschüssen erhält als sie für den Schuldendienst aufwenden muss. Diese nicht alltägliche Situation bescherte der Gemeinde im Prüfzeitraum einen jährlichen Überschuss in der Darlehensgebarung von bis zu 132.000 Euro, wobei dies laut Mittelfristigem Finanzplan auch in den nächsten Jahren so gegeben sein wird.

In den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Überschüsse, sowie eine doch respektable Zuführungsquote an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch in der Gemeinde Gampern der finanzielle Handlungsspielraum gegenüber vergangenen Jahren nicht unwesentlich verringert hat.

Mittelfristiger Finanzplan

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) reine Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.494.200 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch zwölf neue Maßnahmen enthalten.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 883.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 139.400 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 1.674.800 Euro, so konnten daraus im Jahr 2009 nur mehr rund 1.607.500 Euro erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 1.572.500 Euro. Der Voranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 154.000 Euro bzw. rund 10 % aus.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 40,10 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 40,78 %, im Jahr 2009 bei 45,11 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen bereits auf 51,74 %, der Voranschlag 2011 geht von einer weiteren Steigerung auf dann beinahe 54,50 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 1,80 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 24,60 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

Eine markante Steigerung um 31,50 % bzw. rund 162.200 Euro verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeumlage. Sollte der prognostizierte Wert für 2011 tatsächlich zutreffen, beträgt die Steigerung im Zeitraum 2008 bis 2011 sogar 268.300 Euro bzw. mehr als 52 %. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im Zeitraum 2008 bis 2010 eine Steigerung von 21 % bzw. rund 82.000 Euro, die Landesumlage von rund 20.500 Euro bzw. rund 16 %.

Darlehen

Ausschließlich Darlehen für Wasser- und Kanalbauten finden sich im Schuldennachweis der Gemeinde Gampern. Hohe Annuitäten- und Zinszuschüsse führen dazu, dass die Gemeinde mehr Zuschüsse für die Darlehen erhält als Ausgaben für den gesamten Annuitätendienst anfallen. So betrug der Überhang im Jahr 2009 rund 89.400 Euro, im Jahr darauf rund 132.300 Euro. Diese für den Gemeindehaushalt mehr als entlastende Situation setzt sich laut Voranschlag und Mittelfristigem Finanzplan auch über das Jahr 2011 hinaus fort.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.636 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 2.184 Euro. Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber Reinhaltverbänden im Gesamtausmaß von 279.749,63 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 2.291 Euro.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 716.335 Euro im Jahr 2008 um rund 8,5 % auf 77.372 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 steigern sich die Personalaufwendungen laut Voranschlag um rund 2,3 % auf 795.100 Euro. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 17,13 % und 19,53 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2002 die Gemeinde Gampern neun Personaleinheiten in der Verwaltung beschäftigen könnte, das Auslangen aber mit 5,75 Personaleinheiten findet, kann von einer äußerst sparsamen und effizienten Verwaltungsführung gesprochen werden. Bedingt durch die straffe Organisation und das Engagement der Bediensteten kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Gampern von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften sowie teilweise auch aus Hausbrunnen bezogen. Nur der Technologiepark Gampern wird über eine gemeindeeigene, rund 1,36 km lange,

Ortswasserleitung versorgt. Da hier aber kein leistungsstarker gemeindeeigener Brunnen vorhanden ist, muss das Trinkwasser von der Wassergenossenschaft Gampern zugekauft werden.

Der Abgang bei der Wasserversorgung betrug in den Jahren 2008 bis 2010 rund 24.850 Euro. Der für den Bau der Wasserversorgungsanlage zu leistende Annuitätendienst lag in diesem Zeitraum bei insgesamt rund 18.540 Euro. Weitere Ausgaben betreffen Personalkosten, Instandhaltungsausgaben sowie Ausgaben für den Wasserankauf.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 755.100 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben bis auf 185.000 Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden, zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2011 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 262.200 Euro prognostiziert, wovon 30.000 Euro einer Rücklage zugeführt werden sollen.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt rund 324.900 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von rund 461.800 Euro. Dies bedeutet, dass um rund 136.900 Euro mehr an Schuldendienstsätzen vereinnahmt werden konnten, als für den Annuitätendienst erforderlich gewesen wäre. In den Jahren 2008 und 2009 lag dieser Überhang bei rund 8.400 Euro bzw. 95.800 Euro, der Voranschlag 2011 geht von 106.900 Euro aus und leistet wiederum einen wesentlichen Beitrag zum positiven Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung.

Abfallbeseitigung

Bei der von einem Privatunternehmen durchgeführten Abfallbeseitigung wurden im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse von durchschnittlich 7.500 Euro jährlich erwirtschaftet. Diese verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kindergarten

Der viergruppige Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Gampern betrieben. In den Jahren 2007 bis 2009 mussten dieser Einrichtung rund 287.200 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 113.400 Euro aus.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind kann, über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, als vertretbar bezeichnet werden.

Schülerhort

Der Schülerhort wurde bislang von der Pfarrcaritas geführt. Seit 1. September 2011 betreibt den in einer Gruppe geführten Schülerhort die Gemeinde Gampern. In den Jahren 2008 bis 2010 mussten dem Hortbetrieb insgesamt rund 48.600 Euro zugeschossen werden, wobei sich dieser Betrag jährlich stark erhöhte. Dies führte unter anderem auch zu der Entscheidung der Gemeinde, den Hort nunmehr selbst zu betreiben. Derzeit wird der Schülerhort von durchschnittlich 17 Schülern besucht.

Jugendzentrum

Neben einer Vielzahl an Vereinen und der Pfarre, die stark in der Jugendarbeit engagiert sind, bietet die Gemeinde Gampern über den Verein „Jugendzentrum Gampern“ den Jugendlichen einen Treffpunkt im Jugendzentrum. Im Prüfzeitraum musste die Gemeinde den Betrieb des Jugendzentrums jährlich mit durchschnittlich rund 11.400 Euro subventionieren. Der Voranschlag 2011 geht von einem Subventionsbedarf von 12.500 Euro aus.

Essen auf Rädern

Diese Aktion wird derzeit von der Nachbargemeinde Timelkam durchgeführt, die Gemeinde Gampern trägt jenen Teil der Kosten, der nicht an die Bezieher weiterverrechnet wird. Dafür waren im Prüfzeitraum jährlich im Durchschnitt rund 1.660 Euro aufzuwenden. Aus Kapazitätsgründen wird die Gemeinde Timelkam diese Zusammenarbeit beenden, die Gemeinde Gampern wird die Aktion „Essen auf Rädern“ daher zukünftig selbst durchführen müssen. Wie diese Aktion hinkünftig abgewickelt wird, ist derzeit in Diskussion. Unabhängig von der künftigen Organisation von „Essen auf Rädern“ ergeht der Hinweis, dass diese Aktion kostendeckend zu führen ist.

Subventionen und freiwillige Leistungen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum immer überschritten. Hätte die Gemeinde in den Jahren 2008 und 2009 maximal 37.740 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so wurden rund 90.800 Euro bzw. 76.300 Euro dafür ausgegeben. Dies bedeutete einen Fördersatz von rund 36 Euro bzw. rund 30 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2010 wurden rund 69.000 Euro an freiwilligen Ausgaben getätigt. Auch aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl reduzierte sich der Aufwand pro Einwohner auf rund 25 Euro. Im Voranschlag 2011 wurde eine erforderliche Reduzierung der Subventionen vorgenommen, der Aufwand je Einwohner liegt aber mit rund 20 Euro immer noch über den Vorgaben des Gemeindefördererlasses.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen (ohne Investitionen) für die Freiwilligen Feuerwehren bewegte sich die Gemeinde Gampern in den Jahren 2008 bis 2010 innerhalb des landesweit gängigen Durchschnittes von 12 Euro je Einwohner.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof zwei Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Zum Fuhrpark des Bauhofes zählen ein Multifunktionalfahrzeug sowie ein Traktor. Die Schneeräumung auf Straßen sowie die Grünflächenpflege sind an Dritte ausgelagert. Kooperationen im Bauhofbereich werden von Seiten der Gemeinde bislang nicht betrieben. Die Gemeinde Gampern sollte mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann. Dabei sollten jedenfalls auch die bisher an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten des Winterdienstes und der Grünflächenpflege miteinbezogen werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis. Von den insgesamt 15 Vorhaben (ohne Vorhaben für Zwischenfinanzierungen) des außerordentlichen Haushaltes zeigten elf ein ausgeglichenes Ergebnis und vier Maßnahmen einen Abgang, wobei diese Abgänge mit entsprechenden Überschüssen aus Zwischenfinanzierungen wieder aufgehoben werden.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.494.200 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch zwölf neue Maßnahmen enthalten.

Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Gampern hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Gampern, eine von 52 im Bezirk Vöcklabruck gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 2.464 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 5. Juni 2009) hält die Gemeinde bei 2.757 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 26,26 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die drei Katastralgemeinden Baumgating, Bierbaum und Gampern und liegt auf einer Seehöhe von 508 Metern über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 25 Ortschaften, welche durch 13 km Landesstraßen sowie rund 64 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst cirka 26 km. Durch eine Vielzahl von Betrieben in umliegenden Gemeinden sowie auch in der Gemeinde selbst, entwickelt sich die Gemeinde Gampern von einer landwirtschaftlich geprägten Struktur zunehmend auch zu einer beliebten Wohngemeinde. Diese Entwicklung wird auch untermauert von einer ständig steigenden Einwohnerzahl.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 17 Maßnahmen abgewickelt, darunter sechs Kanalbauvorhaben. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) insgesamt rund 4.855.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

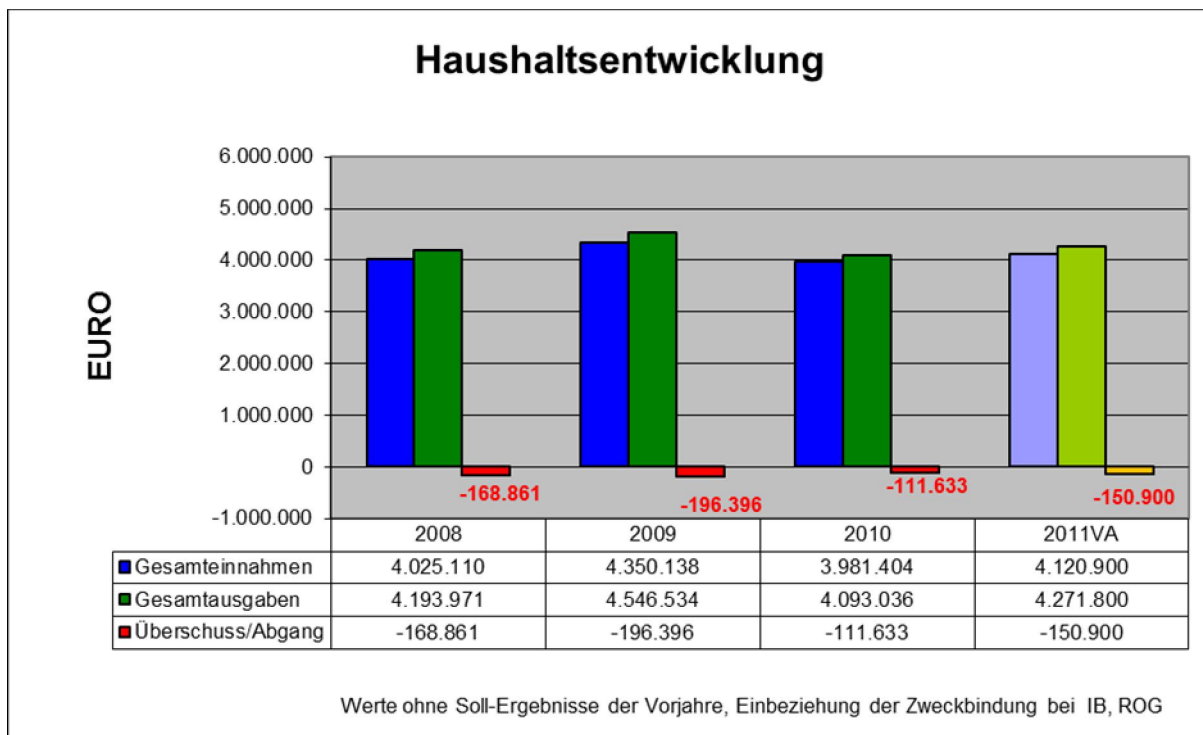
• Kanalbauvorhaben	2.209.000 Euro
• Sport- und Freizeitanlage	1.056.000 Euro
• Gemeindestraßenbau	476.000 Euro
• Neubau Feuerwehrzeughaus Piesdorf	291.000 Euro
• Volksschule Sanierung Turnsaal und Dusche	195.000 Euro
• Lärmschutz Westbahnstrecke	180.000 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.494.200 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch zwölf neue Maßnahmen enthalten. Folgende Vorhaben binden im Planungszeitraum die höchsten Geldmittel:

• Straßenbau (Neu)	545.600 Euro
• Sanierung Volksschule (Neu)	528.000 Euro
• Schülerhort (Neu)	489.000 Euro
• Sanierung Gemeindeamt (Weiterführung)	380.000 Euro
• Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Neu)	340.000 Euro
• Feuerwehrfahrzeuge (Neu)	340.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik wiesen die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Gampern im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse aus. Um die Überschüsse rein rechnerisch zu erzielen, wurde im Jahr 2008 der im Jahr 2006 erzielte Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 342.400 Euro abgewickelt, darüber hinaus noch rund 19.200 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Daraus ergab sich in diesem Jahr laut Rechnungsabschluss ein Überschuss von rund 193.200 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr wurde der Überschuss aus dem Jahr 2007 von rund 315.600 Euro abgewickelt, dazu noch rund 24.700 Euro an Aufschließungsbeiträgen zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassen. Das Rechnungsabschlussergebnis 2009 zeigte somit einen Überschuss von rund 143.800 Euro. Im Jahr 2010 folgte die Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2008 von rund 193.200 Euro, dies ergab laut Rechnungsabschluss sodann einen Überschuss von rund 81.500 Euro. Der Voranschlag 2011 wurde ausgeglichen erstellt. Berücksichtigt man aber die bereits veranschlagte Abwicklung des Überschusses aus dem Jahr 2009 und die zweckfremd im ordentlichen Haushalt belassenen Aufschließungsbeiträge, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 150.900 Euro.

Die Abwicklung von Vorjahresergebnissen trug jeweils zu den Überschüssen in den Haushaltsergebnissen im Prüfzeitraum bei. Diese Haushaltsergebnisse wären aber auch ohne diese Abwicklungen möglich gewesen, jedoch wäre dies zu Lasten der Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln zur (Zwischen)Finanzierung außerordentlicher Vorhaben gegangen. So konnten im Jahr 2008 rund 830.500 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, im Jahr 2009 rund 717.000 Euro. Erstmals spürbar angespannter war die Finanzsituation im Jahr 2010, sank doch hier die Zuführungsmöglichkeit auf rund 294.000 Euro. Auch sind im Voranschlag 2011 erstmals seit dem Jahr 2008 die Rücklagenentnahmen wieder höher dotiert als deren Zuführungen.

Sinkende Haushaltsüberschüsse, rückläufige Zuführungsmöglichkeiten von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt und dadurch vermehrt notwendiges

Heranziehen von Rücklagenmitteln zur (Zwischen)Finanzierung außerordentlicher Vorhaben engen den Handlungsspielraum der Gemeinde Gampern zunehmend ein.

Wesentlichen Beitrag zum ausgeglichenen Haushalt der Gemeinde Gampern leistet auch die Tatsache, dass die Gemeinde mehr an Tilgungs- und Zinszuschüssen erhält als sie für den Schuldendienst aufwenden muss. Diese nicht alltägliche Situation bescherte der Gemeinde im Prüfzeitraum einen jährlichen Überschuss in der Darlehensgebarung von bis zu 132.000 Euro, wobei dies laut Mittelfristigem Finanzplan auch in den nächsten Jahren so gegeben sein wird.

In den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Überschüsse, sowie eine doch respektable Zuführungsquote an ordentlichen Haushaltsmitteln zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch in der Gemeinde Gampern der finanzielle Handlungsspielraum gegenüber vergangenen Jahren nicht unwesentlich verringert hat.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Dazu wird die Gemeinde Gampern jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindevorhaben sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2008 bis 2010 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	60.982 Euro	90.747 Euro	26.354 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,46 %	2,00	0,64 %

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	74.873 Euro	88.123 Euro	84.757 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,79 %	1,95 %	2,07 %

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge (abzgl. Mittelrückführungen vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt) sowie Zuführungen zweckgebundener Interessentenbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von 1.841.650 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Gesamt
2008	695.262,51 Euro	135.219,71 Euro	830.482,22 Euro
2009	538.039,47 Euro	178.961,66 Euro	717.001,13 Euro
2010	213.258,15 Euro	80.909,47 Euro	294.167,62 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 377.900 Euro erzielt. Von diesen Beträgen verblieben im Jahr 2008 rund 5.700 Euro zweckfremd im ordentlichen Haushalt, im Jahr 2009 wurden sie zur Gänze außerordentlichen Projekten zugeführt. Im Jahr 2010 konnten rund 58.000 Euro an Interessentenbeiträgen vereinnahmt werden, laut Rechnungsabschluss wurden aber insgesamt 80.900 Euro außerordentlichen Vorhaben zugewiesen.

Interessentenbeiträge können nur in jener Höhe dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, in der sie auch im ordentlichen Haushalt tatsächlich vereinnahmt werden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 54.900 Euro lukriert. Diese Beträge wurden im gesamten Prüfzeitraum im ordentlichen Haushalt belassen.

Aufschließungsbeiträge sind, sollten sie nicht zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben benötigt werden, im Jahr ihrer Vereinnahmung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Erhaltungsbeiträge

Im Finanzjahr 2006 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten daraus rund 41.600 Euro an Einnahmen für den ordentlichen Haushalt erzielt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan wurde im Prüfzeitraum dem Gemeinderat nicht wie vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag, sondern erst zu späteren Zeitpunkten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinkünftig ist der Mittelfristige Finanzplan wie im § 16 Abs. 4 der Oö. GemHKRO vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) reine Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.494.200 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch zwölf neue Maßnahmen enthalten.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Gampern konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, nicht beitragen.

2008	2009	2010
- 208.245,34 Euro	- 148.114,13 Euro	- 118.017,69 Euro

Der Voranschlag 2011 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2012-2014 ab dem Jahr 2013 mit positiven Werten prognostiziert.

VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
- 263.000 Euro	- 263.000 Euro	76.800 Euro	118.200 Euro

Bislang wurden von der Gemeinde – obwohl in den jährlichen Voranschlagserlässen gefordert – keine Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen im Gemeindehaushalt verbucht.

In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass Gem-013019/947-2003 vom 12.11.2003 und auf die Bedeutung der hinkünftig jedenfalls durchzuführenden Buchungen in Bezug auf das Maastricht-Ergebnis hingewiesen.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 folgende Ergebnisse:

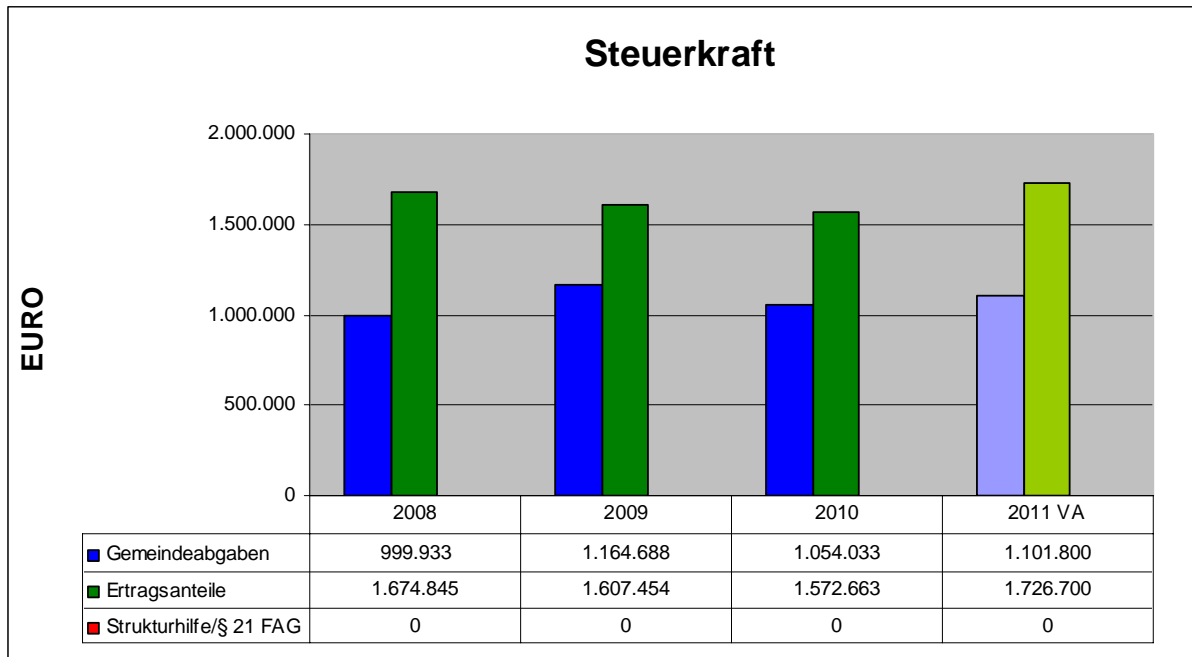
VA 2011	MFP 2012	MFP 2013	MFP 2014
255.300 Euro	308.900 Euro	313.500 Euro	316.400 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Darlehensneuaufnahmen

Ausschließlich zur Finanzierung des Kanalbauprojektes BA11 sind im Planungszeitraum Darlehensneuaufnahmen von 94.000 Euro vorgesehen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rund 2.675.000 Euro. Diese erhöhte sich im Jahr 2009 um circa 97.000 Euro auf rund 2.772.000 Euro. Im Jahr 2010 reduzierte sich die Steuerkraft um rund 145.000 Euro auf 2.627.000 Euro. Für das Jahr 2011 wurde eine Steuerkraft von rund 2.828.500 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 201.500 Euro und würde den höchsten Einnahmewert aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen im Prüfzeitraum darstellen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2008 bei rund 1.000.000 Euro und erhöhten sich auf rund 1.164.700 Euro im Jahr 2009. Im Jahr 2010 reduzierten sich diese Einnahmen durch Rückgänge bei der Kommunal- und Grundsteuer um rund 110.700 Euro auf nunmehr 1.054.000 Euro. Der Rückgang bei der Grundsteuer um rund 57.000 Euro resultiert aus Aufrollungen, die einmalig ein höheres Steueraufkommen nach sich zogen. Der Voranschlag 2011 prognostiziert eine Steigerung der gemeindeeigenen Steuern um rund 47.800 Euro auf insgesamt 1.101.800 Euro.

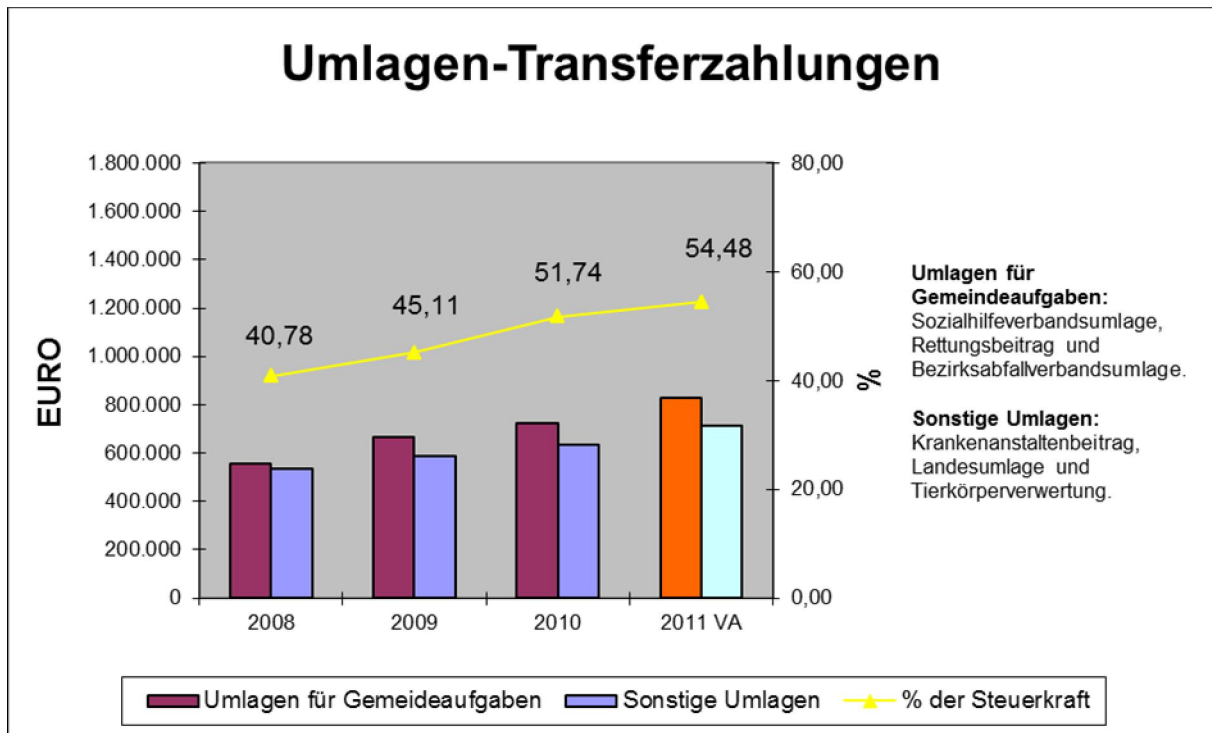
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 waren die Kommunalsteuer mit rund 883.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 139.400 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2008 rund 1.674.800 Euro, so konnten daraus im Jahr 2009 nur mehr rund 1.607.500 Euro erzielt werden. Im Jahr 2010 folgte ein weiterer Rückgang auf rund 1.572.500 Euro. Der Voranschlag 2011 geht gegenüber dem Vorjahr von einem Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 154.000 Euro bzw. rund 10 % aus.

Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG sowie Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Gampern im Prüfzeitraum nicht zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 40,10 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen



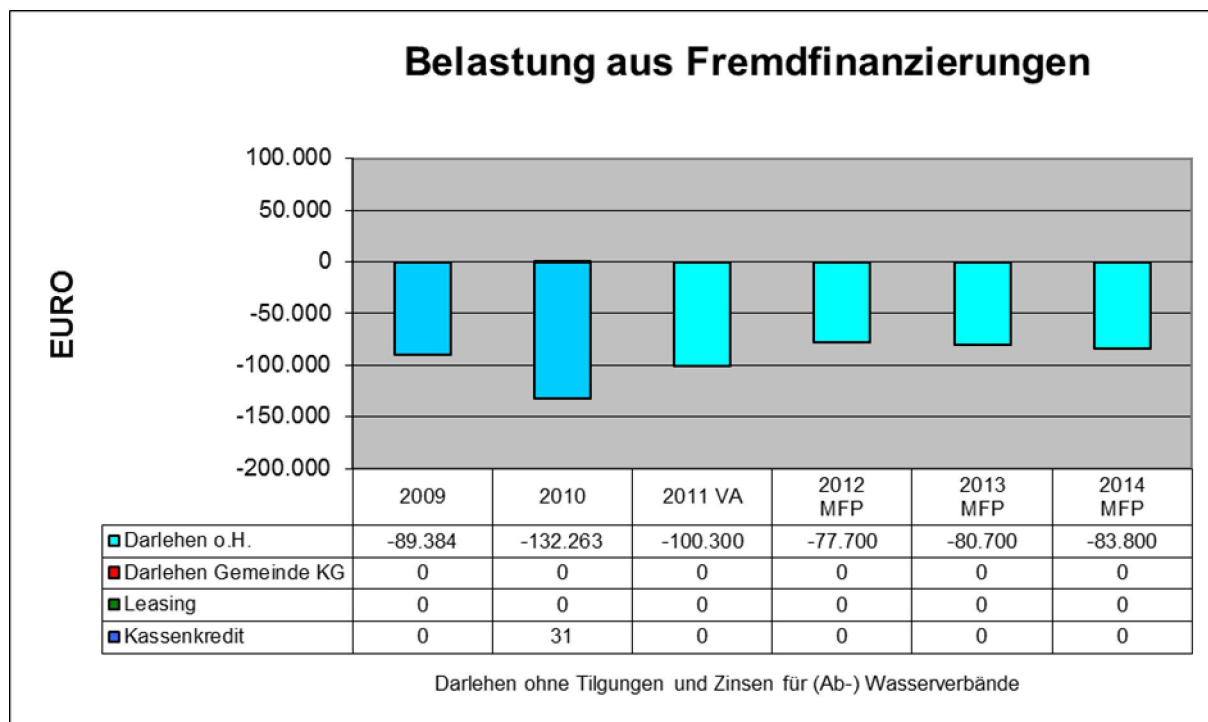
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 40,78 %, im Jahr 2009 bei 45,11 % der Steuerkraft. Im Jahr 2010 erhöhten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen bereits auf 51,74 %, der Voranschlag 2011 geht von einer weiteren Steigerung auf dann beinahe 54,50 % aus. Begründung findet diese weitere Steigerung vor allem durch die im Voranschlag prognostizierte Erhöhung der SHV-Umlage um rund 106.000 Euro. Auch der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage erhöhen sich um insgesamt rund 75.000 Euro. Dem gegenüber steht eine veranschlagte Erhöhung der gesamten Steuerkraft von rund 201.800 Euro.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen einen Rückgang bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um 1,80 % aus. Zeitgleich erfuhren jedoch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 24,60 %. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	514.758,00	620.754,73	676.911,18	783.100
Rettungsbeitrag	18.304,32	19.408,29	20.374,57	20.900
BAV-Beitrag	23.580,48	23.580,48	25.220,00	25.200
Gemeindeumlagen	556.642,80	663.743,50	722.505,75	829.200
Tierkörperverwertung	16.283,12	16.283,12	16.283,12	16.300
Krankenanstaltenbeitrag	390.252,00	439.316,00	472.184,00	525.700
Landesumlage	127.663,98	131.171,91	148.176,32	169.900
Sonstige Umlagen	534.199,10	586.771,03	636.643,44	711.900
Gesamtsumme	1.090.841,90	1.250.514,53	1.359.149,19	1.541.100

Eine markante Steigerung um 31,50 % bzw. rund 162.200 Euro verzeichnete im Zeitraum 2008 bis 2010 die Sozialhilfeumlage. Sollte der prognostizierte Wert für 2011 tatsächlich zutreffen, beträgt die Steigerung im Zeitraum 2008 bis 2011 sogar 268.300 Euro bzw. mehr als 52 %. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhren im Zeitraum 2008 bis 2010 eine Steigerung von 21 % bzw. rund 82.000 Euro, die Landesumlage von rund 20.500 Euro bzw. rund 16 %.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Ausschließlich Darlehen für Wasser- und Kanalbauten finden sich im Schuldennachweis der Gemeinde Gampern. Hohe Annuitäten- und Zinszuschüsse führen dazu, dass die Gemeinde mehr Zuschüsse für die Darlehen erhält als Ausgaben für den gesamten Annuitätendienst anfallen. So betrug der Überhang im Jahr 2009 rund 89.400 Euro, im Jahr darauf rund 132.300 Euro. Diese für den Gemeindehaushalt mehr als entlastende Situation setzt sich laut Voranschlag und Mittelfristigem Finanzplan auch über das Jahr 2011 hinaus fort.

Im April 2001 wurde zur Teilfinanzierung des Kanalbauabschnittes 04 ein Fremdwährungsdarlehen in CHF zum Einstiegskurs von 1,48 Euro (Verhältnis Fremdwährung zu Euro) aufgenommen. Die Darlehenshöhe betrug zum Zuzählungszeitpunkt 508.709 Euro. Zum Stand 30.06.2011 sind davon noch 437.982 Euro aushaftend. Der derzeitige Zinssatz beträgt 0,39 %, der bisher lukrierte Zinsvorteil liegt bei rund 70.000 Euro. Der Finanzausschuss der Gemeinde Gampern befasste sich bereits mehrmals mit dem Fremdwährungsdarlehen. In der Ausschusssitzung vom 13.9.2011 wurde mehrheitlich ein Antrag an den Gemeinderat beschlossen, der besagte, dass Fremdwährungsdarlehen derzeit nicht in Euro zu konvertieren seien.

Trotz des bislang positiven Verlaufes des Fremdwährungskredites hat die Gemeinde den weiteren Kursverlauf ständig unter Beobachtung zu halten.

Im Darlehensbestand findet sich auch ein Fixzinsdarlehen mit einem variablen Anteil, wobei dieser Anteil bei 39 % der Darlehenssumme liegt. Die Verzinsung beträgt für den Fixanteil 5,5 %. Für den variablen Anteil liegt diese derzeit bei 2,02 %.

Es wird der Gemeinde empfohlen, mit dem betreffenden Bankinstitut wiederum einen Umstieg auf ein variables Darlehen zu prüfen. Sollte ein Umstieg wieder nur mit unwirtschaftlich hohen Kosten verbunden sein, ist eine prioritäre Tilgung zu prüfen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Gampern mit rund 5.758.200 Euro ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.636 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die

Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rund 2.184 Euro. Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber Reinhaltverbänden im Gesamtausmaß von 279.749,63 Euro errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 von rund 2.291 Euro.

Da im Planungszeitraum bis zum Jahr 2014 nur zur Finanzierung des Kanalbauprojektes BA11 Darlehensneuaufnahmen von 94.000 Euro vorgesehen sind, wird sich die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Gampern durch die jährlichen Rückzahlungen stetig vermindern und dadurch auch im überschaubaren Rahmen verbleiben.

Die ausgewiesenen variablen Zinssätze der Darlehen bewegten sich mit Stand 30. Juni 2011 zwischen 1,074 % und 2,05 %. Die Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen.

Die im Schuldennachweis abgebildeten Darlehenszinssätze und Darlehenslaufzeiten entsprechen zum Teil nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Darlehenszinssätze und Darlehenslaufzeiten sind hinkünftig in den Schuldennachweisen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse mit aktuellen Werten darzustellen.

Kassenkredit

Im gesamten Prüfzeitraum mussten keine Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2010 fielen geringfügige Überziehungszinsen in Höhe von 31,40 Euro an.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei drei kontoführenden Instituten in den letzten Jahren zwischen 2.667 Euro (2009) und 2.488 Euro (2010).

Eine Notwendigkeit für drei kontoführende Bankinstitute wird nicht gesehen. Eine Reduzierung ist vorzunehmen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber Reinhaltverbänden ist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 mit insgesamt 279.749,63 Euro ausgewiesen

Leasing

Leasingverpflichtungen wurden seitens der Gemeinde bislang nicht eingegangen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2010 wurde im Rücklagennachweis folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Allgemeine Haushaltsrücklage	130.000 Euro
Rücklage Infrastruktur	93.000 Euro
Rücklage Seiringergründe	39.000 Euro
Rücklage Hittenbergergründe	80.000 Euro
Rücklage Kanalbetrieb	150.000 Euro
Rücklage Musik	10.000 Euro
Rücklage Umsatzsteuer	54.000 Euro
Rücklage Bürgermeisterpension	60.000 Euro
Gesamtsumme:	616.000 Euro

Die Rücklagenmittel werden, so sie nicht für Zwischenfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt benötigt werden, veranlagt.

Die Rücklagenveranlagung erfolgte stets – ohne Einholung anderer Angebote – bei einem ortsansässigen Bankinstitut.

Um den für die Gemeinde höchstmöglichen Veranlagungsertrag erzielen zu können, sind hinkünftig für die Veranlagung von Gemeindegeldern Angebote mehrerer – auch überregionaler – Geldinstitute einzuholen und der sichersten und ertragreichsten Variante der Vorzug einzuräumen.

Die Rücklage „Umsatzsteuer“ wurde im Jahr 2006 mit außerordentlichen Haushaltsmitteln gebildet, um für eventuelle Steuernachzahlungen betreffend die Vorhaben „Bauhofumbau“ und „Neubau Feuerwehrzeughaus Gampern“ Vorsorge zu treffen. Im Jahr 2010 mussten der Rücklage 34.000 Euro für diesen Zweck entnommen werden. Die Entnahme wurde jedoch nur in der durchlaufenden Gebarung und somit nicht haushaltswirksam gebucht.

Künftig hat jede Rücklagenbewegung in den Gemeindehaushalt einzugehen. Eine Darstellung nur in der durchlaufenden Gebarung entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Beteiligungen

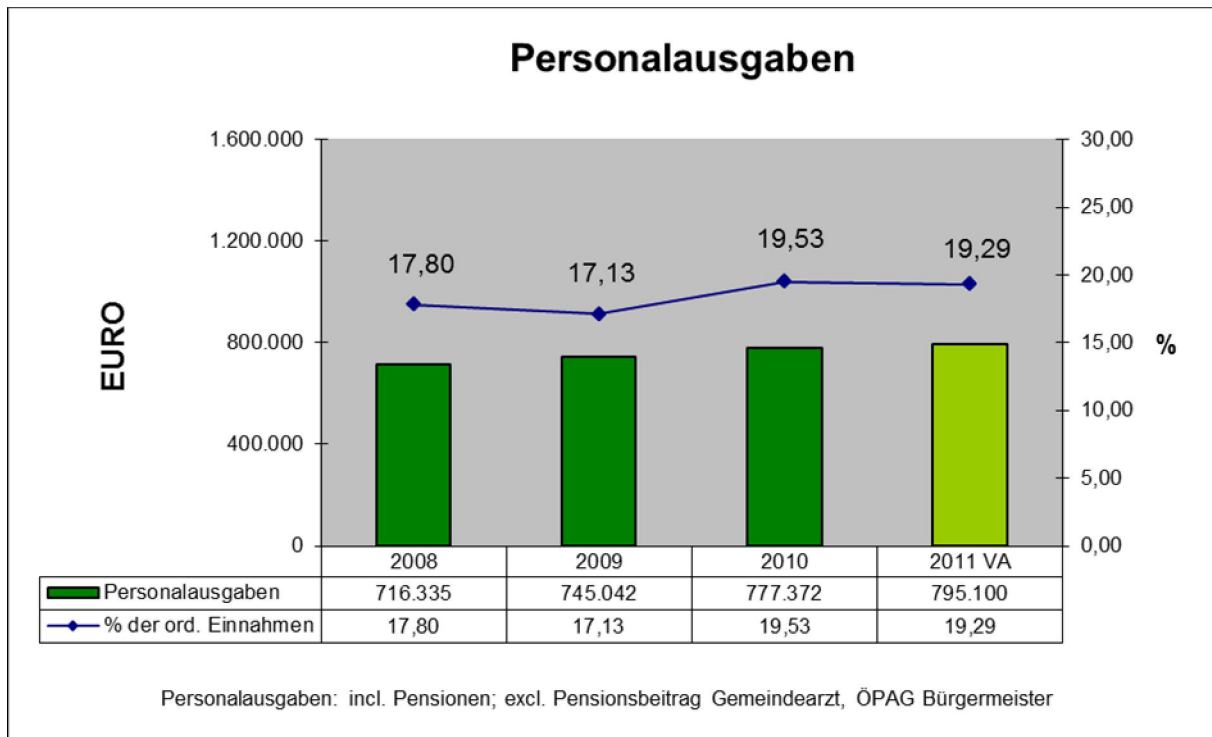
Die Gemeinde verfügt über keine Beteiligungen an Unternehmungen.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Gampern weist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 einen positiven Stand in Höhe von rund 3.836.900 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung können jedoch nicht uneingeschränkt als aussagekräftig bezeichnet werden, da diese zum Teil keine Abschreibungen enthalten und vereinzelt auch die Ausgangswerte hinterfragungswürdig erscheinen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind einer Überarbeitung sowie einer allfälligen Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die bisher teilweise vernachlässigten Abschreibungen. Diese sind hinkünftig, wie auch gesetzlich vorgesehen, jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden. Auch ist zu überprüfen, ob alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögenswerte in der Vermögensrechnung enthalten sind.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 716.335 Euro im Jahr 2008 um rund 8,5 % auf 777.372 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 steigern sich die Personalausgaben laut Voranschlag um rund 2,3 % auf 795.100 Euro. Im Voranschlag noch keine Berücksichtigung fand die im September 2011 erfolgte Übernahme der Hortleiterin in den Gemeindedienst.

Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten davon im Prüfzeitraum zwischen 17,13 % und 19,53 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Der aktuelle Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2011) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 5,75 Personaleinheiten bei sechs Bediensteten (davon zwei pragmatische) aus. Eine Bedienstete befindet sich derzeit in Karenz. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2002.

Bedienstete in Karenz sind im Dienstpostenplan ohne Beschäftigungsausmaß anzuführen.

Darüber hinaus finden sich noch 17 weitere Bedienstete in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Kindergarten 9 Bedienstete / 7,269 PE
- Hort (inkl. Leiterin ab 09/2011) 2 Bedienstete / 1,54 PE
- Bauhof 2 Bedienstete / 2 PE
- Pflege Außenanlagen 1 Bedienstete / 0,05 PE
- Reinigung 3 Bedienstete / 1,925 PE

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2002 die Gemeinde Gampern neun Personaleinheiten in der Verwaltung beschäftigen könnte, das Auslangen aber mit 5,75 Personaleinheiten findet, kann von einer äußerst sparsamen und effizienten Verwaltungsführung gesprochen werden.

Da im nächsten Jahr ein Bediensteter in den Ruhestand tritt, wird derzeit von der Gemeinde ein Verwaltungsdienstposten GD 21 ausgeschrieben, um geordnete Übergaben bei den dadurch notwendigen Rochaden gewährleisten zu können. Bedingt durch die straffe Organisation und das Engagement der Bediensteten kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Aufbauorganisation

Organigramm

Ein Organigramm des Gemeindeamtes Gampern liegt vor.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde bislang nicht erstellt.

Ein Geschäftsverteilungsplan ist zu erstellen. Darin sind die Aufgabenbereiche den einzelnen Bediensteten zuzuordnen sowie deren Vertretungen zu regeln. Auch sind am Geschäftsverteilungsplan die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu anzuführen.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die Bediensteten der Verwaltung vor.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. In der Verwaltung der Gemeinde Gampern werden bereits systematisierte Mitarbeitergespräche geführt, jedoch nicht mit allen Mitarbeitern.

Es wird empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.

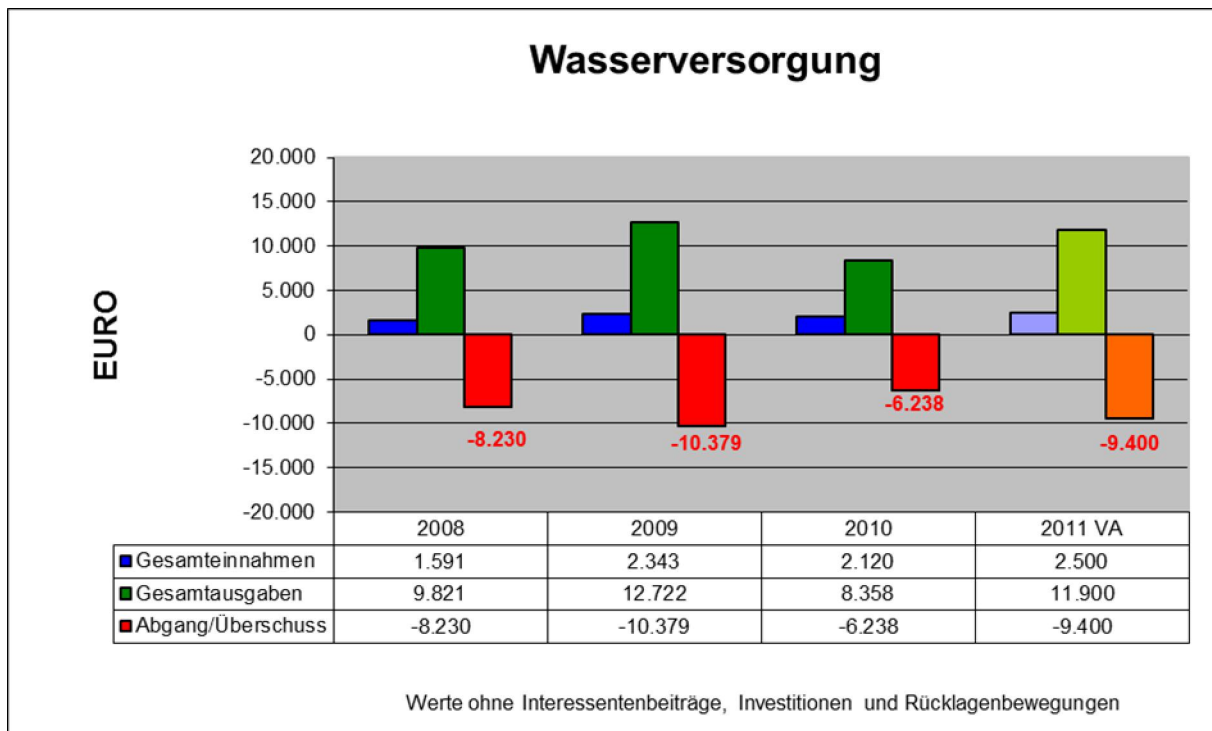
Kosten- und Leistungsrechnung

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde bislang noch nicht angedacht. Hierzu wird angemerkt, dass Auswertungen aus einer Kostenrechnung wesentliche Aufschlüsse zur Steuerung der Verwaltung bringen würden und auch zur Kostentransparenz wesentlich beitragen könnten.

Es wird empfohlen, die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Gemeinde Gampern anzudenken. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der Erfolg nur dann eintritt, wenn diese von der Führungsebene gefordert, gefördert und auch gelebt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Gampern von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften sowie teilweise auch aus Hausbrunnen bezogen. Nur der Technologiepark Gampern wird über eine gemeindeeigene, rund 1,36 km lange, Ortswasserleitung versorgt. Da hier aber kein leistungsstarker gemeindeeigener Brunnen vorhanden ist, muss das Trinkwasser von der Wassergenossenschaft Gampern zugekauft werden.

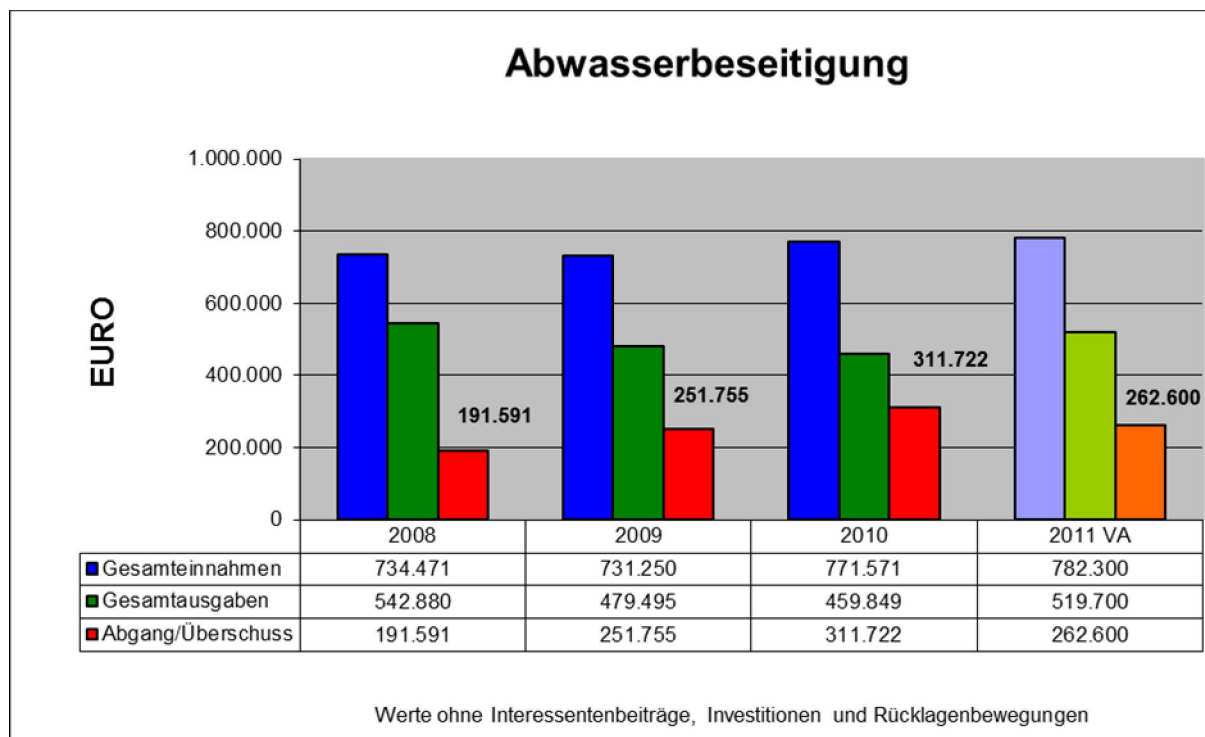
Der Abgang bei der Wasserversorgung betrug in den Jahren 2008 bis 2010 rund 24.850 Euro. Der für den Bau der Wasserversorgungsanlage zu leistende Annuitätendienst lag in diesem Zeitraum bei insgesamt rund 18.540 Euro. Weitere Ausgaben betreffen Personalkosten, Instandhaltungsausgaben sowie Ausgaben für den Wasserankauf.

Die derzeit gültige Wassergebührenordnung wurde im Jahr 2004 beschlossen. Darin ist die Höhe der Anschluss- und Bezugsgebühren bis zum Jahr 2008 geregelt. Die vom Land Oberösterreich vorgesehene Mindestanschlussgebühr wurde auch nach dem Jahr 2008 erreicht. Die Wasserbezugsgebühr beträgt im Jahr 2011 exklusive Umsatzsteuer 1,31 Euro und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Da sich die gemeindeeigene Wasserversorgung nur auf die im Technologiepark angesiedelten Betriebe beschränkt, wurde von der Gemeinde bislang keine Gebührenkalkulation erstellt.

Ab dem Jahr 2012 ist auch für den Bereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 755.100 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben bis auf 185.000 Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden, zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2011 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 262.200 Euro prognostiziert, wovon 30.000 Euro einer Rücklage zugeführt werden sollen.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2010 insgesamt rund 324.900 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstesätze von rund 461.800 Euro. Dies bedeutet, dass um rund 136.900 Euro mehr an Schuldendienstesätzen vereinnahmt werden konnten, als für den Annuitätendienst erforderlich gewesen wäre. In den Jahren 2008 und 2009 lag dieser Überhang bei rund 8.400 Euro bzw. 95.800 Euro, der Voranschlag 2011 geht von 106.900 Euro aus und leistet wiederum einen wesentlichen Beitrag zum positiven Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung.

Der Überhang aus Schuldendienstesätzen wäre einer „Tilgungsrücklage Kanal“ zuzuführen, um damit gegebenenfalls einen Rückgang der Zuschüsse kompensieren zu können.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Gampem über eine Länge von rund 66 km. Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei rund 88 %. Zur Vorschreibung gelangte im Prüfzeitraum jeweils die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr je Kubikmeter Abwasser.

Ohne Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse liegt die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr laut Gebührenkalkulation 2011 bei 5,42 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 5,94 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Kanalanschlussgebühr entspricht – wie im gesamten Prüfzeitraum – auch im Jahr 2011 der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Gebührenordnung – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Kanalanlagen, welche entweder Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge zu leisten haben.

Um die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, sollte in der Kanalgebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorgesehen werden.

Sind entsprechende Messeinrichtungen vorhanden, so wird die Kanalbenützungsg Gebühr anhand dieser Ergebnisse rein verbrauchsorientiert verrechnet. Ist keine Messeinrichtung vorhanden, so wird für die Ermittlung der Kanalbenützungsg Gebühr ein Verbrauch von 38 m³ Wasser pro Bewohner herangezogen. Eine Grundgebühr wird nicht in Rechnung gestellt.

Der Gemeinde Gampern wird die Einhebung einer Grundgebühr empfohlen. In Verbindung damit sollte auch eine Anhebung der Berechnungsgrundlage der pauschalen Personengebühr von 38 m³ auf 40 m³ erfolgen.

Im Prüfzeitraum wurden bei den Gebührenkalkulationen keine über die jeweiligen Voranschlagsjahre hinausgehenden Prognosewerte ermittelt.

Hinkünftig hat die Gebührenkalkulation auch die darin vorgesehenen Prognosewerte, welche drei Jahre über das jeweilige Voranschlagsjahr hinausgehen, zu enthalten.

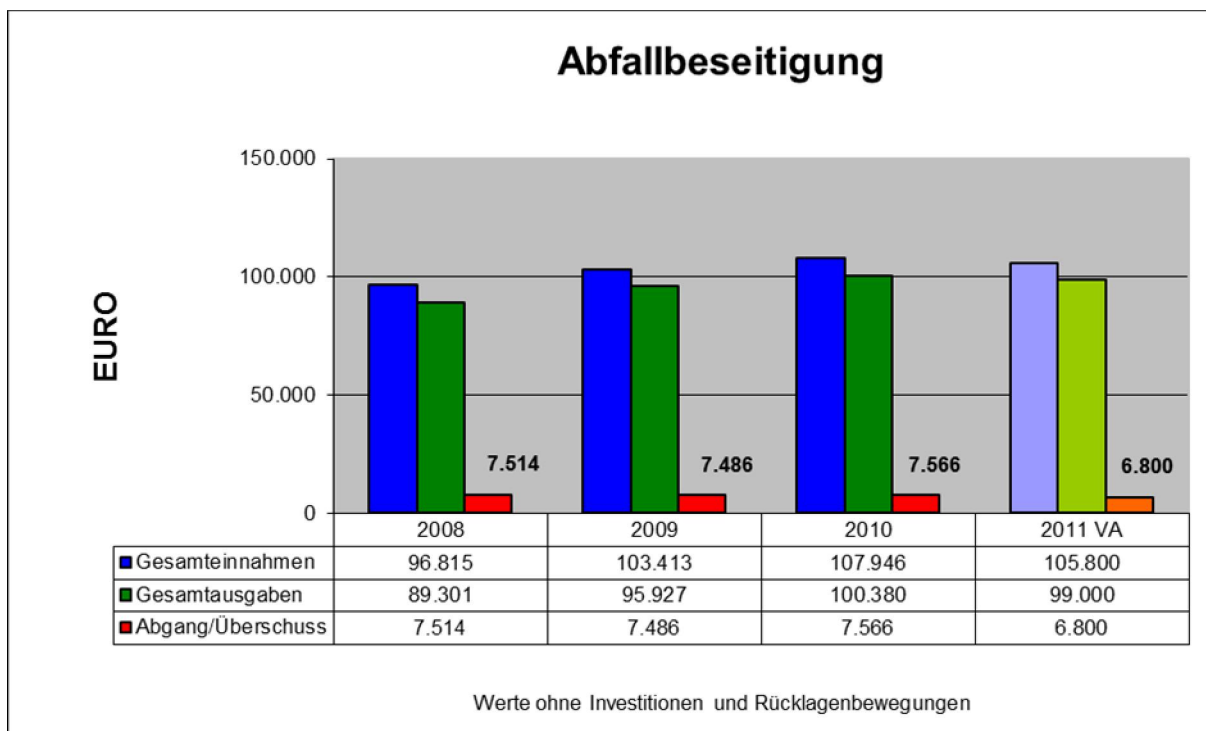
Allgemeine Feststellungen zu den betrieblichen Einrichtungen:

Bei der Wasserversorgung sowie bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung werden derzeit nur die vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden zugerechnet. Eine Verbuchung von Gewinnentnahmen oder Kapitaltransfers wird nicht durchgeführt.

Den oben genannten Bereichen sind hinkünftig neben den vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden auch jene der Verwaltung – in Form einer Verwaltungskostentangente – zuzurechnen.

Zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses ist ab dem Haushaltsjahr 2012 die Buchung einer "Gewinnentnahme" (oder eines "Kapitaltransfers für Investitionen und Tilgungen") durchzuführen. Auf den diesbezüglichen Erlass (Gem-0130019/947-2003-JI/Pü vom 12. November 2003) wird hingewiesen.

Abfallbeseitigung



Bei der von einem Privatunternehmen durchgeführten Abfallbeseitigung wurden im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse von durchschnittlich 7.500 Euro jährlich erwirtschaftet. Diese verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die Abfallgebühren sind seit 1. Jänner 2004 in unveränderter Höhe in Kraft.

Um Kostensteigerungen an die Leistungsempfänger zeitgerecht weiterverrechnen zu können, ist in der Abfallgebührenordnung eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex festzulegen.

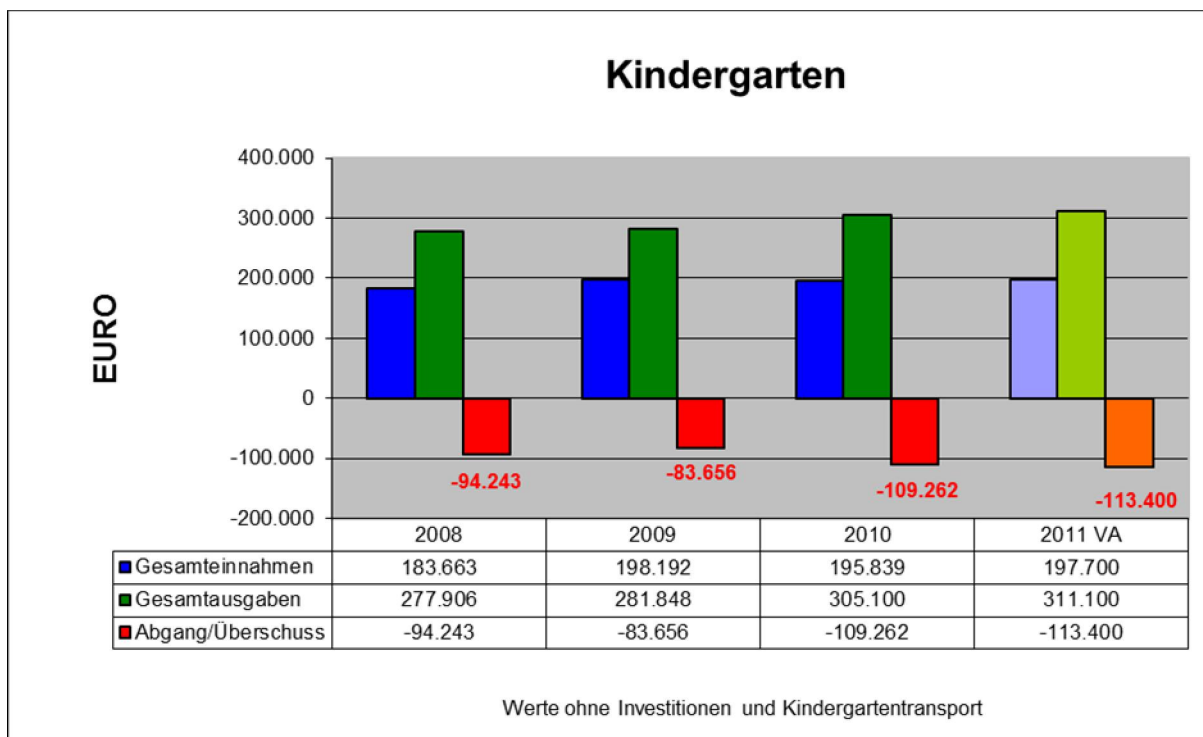
Die Abfallordnung stammt aus dem Jahre 2001, die Abfallgebührenordnung erfuhr ihre letzte Beschlussfassung im Jahr 2003.

Abfallordnung und Abfallgebührenordnung bedürfen unter Einarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Änderung, wobei auch die zwischenzeitliche Einführung der Biomüllentsorgung ihre Berücksichtigung zu finden hat.

Der Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen aus dem Jahr 2004 wurde auf fünf Jahre abgeschlossen. Wird der Vertrag von keinem der Vertragspartner aufgekündigt, so verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde hat die Wirtschaftlichkeit des Entsorgungsvertrages einer Überprüfung zu unterziehen.

Kindergarten



Der viergruppige Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Gampern betrieben. In den Jahren 2007 bis 2009 mussten dieser Einrichtung rund 287.200 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2011 geht von einem Abgang in Höhe von 113.400 Euro aus.

Seitens der Gemeinde Gampern errechnet sich folgender finanzieller Aufwand für den Kindergarten, wobei hier Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wurden:

	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	80	85	85
Abgang	€ 94.243	€ 83.656	€ 109.262
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.178	€ 984	€ 1.285

Der im Jahr 2010 ausgewiesene Abgangsbetrag beinhaltet auch die Zahlung einer Jubiläumsszuwendung im Ausmaß von rund 6.000 Euro. Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind kann, über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, als vertretbar bezeichnet werden.

Laut aktuellem Dienstpostenplan sind neben der gruppenführenden Leiterin (0,919 PE) noch drei Kindergartenpädagoginnen (3,0 PE) sowie eine Stützkraft (0,5 PE) und vier Helferinnen (2,85 PE) im Kindergarten beschäftigt. Die Reinigung wird von einer Bediensteten durchgeführt, in deren Zuständigkeit auch die Reinigung der Bücherei und des Jugendclubs fallen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin von der Gemeinde in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Die Essensportionen wurden bislang von einem Gastbetrieb, seit September 2011 vom Bezirksaltenheim Pfaffing bezogen. Die Abholung der Essensportionen erfolgt durch eine Reinigungskraft mit einem privaten PKW. Als Essensbeitrag werden seit September 2010 je Portion 2,50 Euro inkl. Ust. verrechnet. Zuvor lag der Essensbeitrag bei 2,00 Euro inkl. Ust. Im Jahr 2010 mussten für das Mittagmahl der Kindergartenkinder von der Gemeinde Gampern insgesamt rund 580 Euro zugeschossen werden.

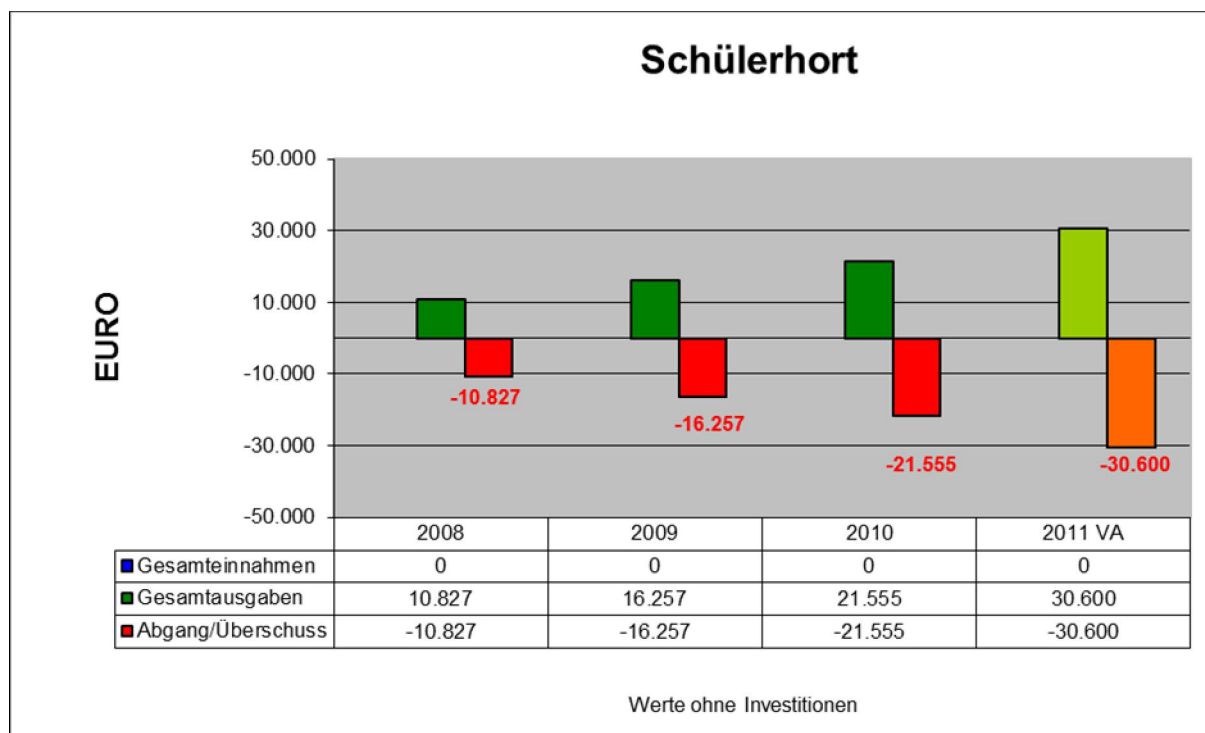
Transport der Kindergartenkinder

Der Transport der Kindergartenkinder verursacht jährlich hohe Kosten für die Gemeinde Gampern. So mussten in den Jahren 2008 und 2009 dafür jährlich rund 10.000 Euro aufgewandt werden, im Jahr 2010 rund 9.000 Euro. Der Voranschlag 2011 geht von einem Zuschussbedarf in Höhe von 5.500 Euro aus, wobei hier aber die Ausgaben zu gering veranschlagt wurden. Der Abgang wird aus derzeitiger Sicht wiederum bei rund 9.000 Euro liegen.

Ein wesentlicher Grund für die hohen Zuschussleistungen liegt darin, dass die Gemeinde in großzügiger Art auf die bereits seit dem Jahr 2005 in den jeweiligen Voranschlagserlässen geforderte Einhebung eines Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartentransport verzichtet. Der dadurch entstehende Einnahmeentfall beträgt jährlich mindestens 4.600 Euro. Ein Einheben dieses Beitrages würde wesentlich zum Erreichen eines vertretbaren Abganges im Bereich des Kindergartenkindertransportes beitragen.

Die Gemeinde Gampern hat ab dem Jahr 2012 einen Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport einzuheben. Der Elternbeitrag ist jedenfalls in der Höhe festzusetzen, die im Voranschlagserlass als zumutbar angesehen wird.

Schülerhort



Der Schülerhort wurde bislang von der Pfarrcaritas geführt. Seit 1. September 2011 betreibt den in einer Gruppe geführten Schülerhort die Gemeinde Gampern. In den Jahren 2008 bis 2010 mussten dem Hortbetrieb insgesamt rund 48.600 Euro zugeschossen werden, wobei sich dieser Betrag jährlich stark erhöhte. Dies führte unter anderem auch zu der Entscheidung der Gemeinde, den Hort nunmehr selbst zu betreiben. Im Voranschlag 2011 fand die Übernahme des Hortbetriebes durch die Gemeinde noch keinen Niederschlag. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag präliminiert.

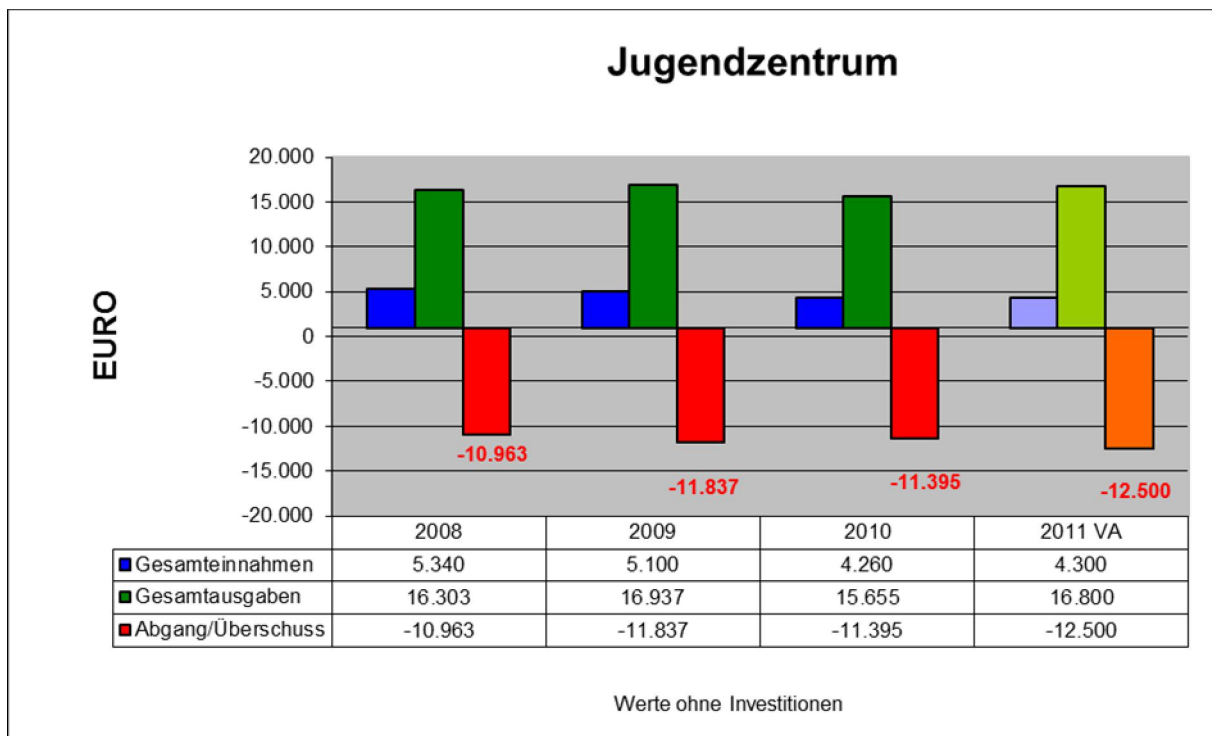
Derzeit wird der Schülerhort von durchschnittlich 17 Schülern besucht. Der einkommensabhängige Elternbeitrag beträgt im Jahr 2011 zwischen 38 Euro und maximal 100 Euro pro Monat.

Im Hort ist neben der Leiterin, die mit dieser Funktion auch schon bei der Caritas betraut war, noch eine Horthelferin beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß der Leiterin beträgt 37 Wochenstunden, jenes der Horthelferin 25 Wochenstunden. Die Reinigung obliegt einer Bediensteten, die diese Tätigkeit auch in der Volksschule ausübt.

Bei einer Wochenöffnungszeit des Schülerhortes von 27 Stunden erscheint das Beschäftigungsausmaß der Hortleiterin mit rund 37 Wochenstunden als zu hoch und ist daher dem Bedarf entsprechend anzupassen.

Die Essensportionen werden wie beim Kindergarten vom Bezirksaltenheim Pfaffing bezogen. Als Essensbeitrag werden seit September 2010 je Portion 2,50 Euro inkl. Ust. verrechnet. Zuvor lag der Essensbeitrag bei 2,00 Euro inkl. Ust. Im Jahr 2010 mussten für das Mittagmahl der Hortkinder von der Gemeinde Gampern insgesamt rund 520 Euro zugeschossen werden.

Jugendzentrum



Neben einer Vielzahl an Vereinen und der Pfarre, die stark in der Jugendarbeit engagiert sind, bietet die Gemeinde Gampern über den Verein „Jugendzentrum Gampern“ den Jugendlichen einen Treffpunkt im Jugendzentrum. Im Prüfzeitraum musste die Gemeinde den Betrieb des Jugendzentrums jährlich mit durchschnittlich rund 11.400 Euro subventionieren. Der Voranschlag 2011 geht von einem Subventionsbedarf von 12.500 Euro aus.

Mangels geeigneter gemeindeeigener Räumlichkeiten ist das Jugendzentrum in angemieteten Räumlichkeiten auf ca. 200 m² untergebracht. Dafür sind jährlich 8.400 Euro an Miete zu bezahlen. Zum laufenden Betrieb musste die Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich rund 6.600 Euro jährlich beisteuern.

Geöffnet ist das Jugendzentrum an drei Tagen in der Woche. Die Besucherstatistik zeigt in den Monaten Jänner bis Juni 2011 eine durchschnittliche monatliche Besucherfrequenz von 159 Jugendlichen, die das Jugendzentrum besuchen.

Vom Betreiberverein wird jährlich der Gemeinde eine Abrechnung vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss wird angehalten, die vom Verein vorgelegten Jahresabrechnungen samt dazugehörigen Rechnungsbelegen zu überprüfen.

Laut Mittelfristigem Finanzplan ist der Bau eines multifunktionalen Gebäudes vorgesehen. Es wird jedenfalls empfohlen, in den Planungen auch Räumlichkeiten für den Jugendclub und die Bücherei vorzusehen, um in Zukunft dafür keine Mietkosten mehr tragen zu müssen.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Essen auf Rädern

Diese Aktion wird derzeit von der Nachbargemeinde Timelkam durchgeführt, die Gemeinde Gampern trägt jenen Teil der Kosten, der nicht an die Bezieher weiterverrechnet wird. Dafür waren im Prüfzeitraum jährlich im Durchschnitt rund 1.660 Euro aufzuwenden. Aus Kapazitätsgründen wird die Gemeinde Timelkam diese Zusammenarbeit beenden, die Gemeinde Gampern wird die Aktion „Essen auf Rädern“ daher zukünftig selbst durchführen müssen. Wie diese Aktion hinkünftig abgewickelt wird, ist derzeit in Diskussion.

Unabhängig von der künftigen Organisation von „Essen auf Rädern“ ergeht der Hinweis, dass diese Aktion kostendeckend zu führen ist. Dies bedeutet, dass anfallende Kosten an die Bezieher von „Essen auf Rädern“ grundsätzlich ungeschmälert weiter zu verrechnen sind. Soziale Aspekte können im Zuge einer Subventionierung Berücksichtigung finden.

Bücherei

Die Bücherei, geführt von einer Privatinitiative, verursachte der Gemeinde Gampern im Prüfzeitraum jährliche Kosten von durchschnittlich 5.550 Euro. Mangels geeigneter gemeindeeigener Räumlichkeiten ist auch die Bücherei in angemieteten Räumlichkeiten auf ca. 98 m² untergebracht. Waren dafür in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 3.982 Euro an Miete zu bezahlen, so erhöhte sich der Mietaufwand im Jahr 2010 aufgrund einer in diesem Jahr vorgenommenen Erweiterung der Mietfläche auf 4.646 Euro. Der Voranschlag 2011 geht nunmehr von einer Jahresmiete in Höhe von 5.500 Euro aus. Die Gemeinde Gampern subventionierte die Bücherei in den Jahren 2008 und 2009 auch noch mit jeweils 1.200 Euro, im Jahr 2010 mit 1.000 Euro. Darüber hinaus kommt die Gemeinde noch für anfallende Internetkosten und Bauhofleistungen auf.

Empfohlen wird, Jugendzentrum und Bücherei in einem Mietobjekt zusammenzuführen. Um Mietkosten einzusparen, wären in den Planungen des multifunktionalen Gebäudes auch Räumlichkeiten für Bücherei und Jugendclub vorzusehen.

Betreubares Wohnen

Die vertraglich geregelte Übernahme der Betriebs- und Mietkosten für den Gemeinschaftsraum verursachte für die Gemeinde im Prüfzeitraum Kosten von rund 8.400 Euro. Der Voranschlag 2011 sieht dafür Ausgaben in Höhe von 4.300 Euro vor.

Öffentliches WC

Die öffentliche Toilettenanlage ist in unmittelbarer Nähe zur Pfarrkirche und zum Friedhof im Musikheim gelegen. Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und laufenden Betriebsaufwand beliefen sich im Prüfzeitraum zwischen 3.116 Euro und 5.110 Euro jährlich. Der Voranschlag 2011 geht von Kosten für die Gemeinde in Höhe von 4.200 Euro aus.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

§ 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Seitens der Gemeinde Gampern wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 04. Juni 1998 mit 1,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie für Ausschusssitzungen per Verordnung festgelegt.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2008 bis 2010 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2008	2009	2010
Betrag	10.528,70 Euro	9.923,04 Euro	12.380,76 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2008 und 2010 zu jeweils vier Sitzungen, im Jahr 2009 nur zu zwei Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch vermehrt die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Auch die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 bis 2010) zu rund 73,50 % in Anspruch genommen. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	9.668,00	10.901,73	10.504,16
vom GR festgelegte Höchstgrenze	10.000,00	10.000,00	10.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	12.159,30	12.509,50	12.057,60
% des möglic. Rahmens	79,51	87,15	87,12
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	3.439,54	4.260,86	1.741,92
vom GR festgelegte Höchstgrenze	4.000,00	4.000,00	4.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	6.079,65	6.294,75	6.028,80
% des möglic. Rahmens	56,57	67,69	28,89

Der gesetzlich festgelegte Rahmen wurde immer eingehalten, jedoch wurden in den Jahren 2009 und 2010 bei den Verfügungsmitteln und im Jahr 2009 bei den Repräsentationsausgaben die vom Gemeinderat dem Bürgermeister im Voranschlag zugestandenen Mitteln um insgesamt 1.666,75 Euro überschritten. Bei stichprobenartiger Durchsicht von Haushaltskonten musste festgestellt werden, dass Ausgaben (insbesondere Bewertungskosten) nicht nur sachgeordnet den Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zugeordnet waren, sondern auch vielen anderen Haushaltsabschnitten oder dem außerordentlichen Haushalt. Die Einbeziehung dieser Ausgaben würde zwar zu keiner Überschreitung des gesetzlich vorgegeben Höchstrahmens führen, wohl aber zu einer Überschreitung des vom Gemeinderat festgelegten Höchstrahmens.

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben ist hinkünftig zu beachten, dass der Bürgermeister nur in jener Höhe, die ihm vom Gemeinderat im Voranschlag zugestanden wurden, Ausgaben tätigen kann. Hinkünftig sind alle Ausgaben (auch sämtliche Bewertungskosten), die den Repräsentationsausgaben oder den Verfügungsmitteln zuzuordnen sind, diesen auch tatsächlich und ausnahmslos anzulasten.

Eine stichprobenartige Durchsicht der getätigten Zahlungen ergab nur geringfügige Mängel. Es konnte keine unsachgemäße Verwendung festgestellt werden.

Dem Musikverein wurden 500 Euro (Beleg 4256/2008) Subvention aus den Repräsentationsmitteln des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt. Auch wurden – trotz jährlicher Subventionierung durch die Gemeinde – auch noch 200 Euro (Beleg 4255/2008) an außerordentlichen Haushaltsmitteln für die musikalische Untermalung einer Eröffnungsfeier aus dem außerordentlichen Haushalt dem Musikverein zuerkannt.

Verfügungsmittel sind Gelder, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese Mittel können daher nicht als „Sondersubvention“ für Vereine und Institutionen herangezogen werden, für die bereits im Voranschlag Mittel vorgesehen sind. Im Zusammenhang mit Repräsentations- und Verfügungsmitteln ergeht auch der Hinweis, dass der Bürgermeister nicht berechtigt ist, Belege als Anweisungsberechtigter zu unterfertigen, welche ihm selbst überwiesen oder ausbezahlt werden. Das Anweisungsrecht hat hier der zur Vertretung ermächtigte Vizebürgermeister.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen/Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfzeitraum immer überschritten. Hätte die Gemeinde in den Jahren 2008 und 2009 maximal 37.740 Euro für freiwillige Leistungen aufwenden können, so wurden rund 90.800 Euro bzw. 76.300 Euro dafür ausgegeben. Dies bedeutete einen Fördersatz von rund 36 Euro bzw. rund 30 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2010 wurden rund 69.000 Euro an freiwilligen Ausgaben getätigt. Auch aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl reduzierte sich der Aufwand pro Einwohner auf rund 25 Euro. Im Voranschlag 2011 wurde eine erforderliche Reduzierung der Subventionen vorgenommen, der Aufwand je Einwohner liegt aber mit rund 20 Euro immer noch über den Vorgaben des Gemeindefördererlasses.

Die Erreichung des erlassmäßig festgelegten maximalen Ausgabenrahmens für freiwillige Leistungen und Subventionen in Höhe von 15 Euro je Einwohner bzw. insgesamt rund 41.400 Euro wird im Jahr 2012 erwartet.

Maßnahmen, welche bereits von Bund oder Land gefördert werden, sollten nicht auch noch von der Gemeinde bezuschusst werden. Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, wäre vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einzunehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Wirtschaftsförderungen

Eine in den jeweiligen Fördererlassen als zulässig gesehene maximale "Kommunalsteuerermäßigung" von 50 % auf drei Jahre für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze wurde von der Gemeinde Gampern im Prüfzeitraum keinem Betrieb gewährt. Im Jahr 2008 wurden aber einem neu angesiedelten Betrieb teilweise die Wasser- und Kanalanschlussgebühren in Form einer Förderung rückerstattet. Diese Betriebsförderung in Höhe von 19.722,45 Euro ist als freiwillige Leistung ohne Sachzwang zu werten.

Von der Gemeinde Gampern werden Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gefördert. Für diese freiwillige Leistung wurden im Prüfzeitraum insgesamt rund 7.000 Euro aufgewandt.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Gampern für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2008	2009	2010	VA 2011
Prämienaufwand	16.484,43 Euro	17.468,62 Euro	18.587,75 Euro	19.400 Euro

Der kontinuierliche Prämienanstieg lässt sich auf neu hinzugekommene Gebäudeversicherungsrisiken sowie auf Deckungserweiterungen und Indexanpassungen zurückführen. Die Versicherungspolizzen, Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich auf aktuellem Stand.

Eine Durchsicht der Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Elektronikversicherung:

Der Abschluss einer Elektronikversicherung wird als nicht erforderlich gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und diesen Vertrag gegebenenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren.

Kaskoversicherung Feuerwehrfahrzeug

Für ein Feuerwehrfahrzeug mit Baujahr im Jahr 2004 besteht eine Kaskoversicherung mit einer Jahresprämie von rund 2.000 Euro. Für die Abdeckung des versicherten Risikos wird, auch im Hinblick auf die hohe Prämienleistung, keine Notwendigkeit gesehen.

Es wird empfohlen, die Kaskoversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden von der Gemeinde für die vier Freiwilligen Feuerwehren die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen (ohne Zinszuschuss)	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- Aufwand lt. RA	Einnahmen (ohne KTZ)
2008	9.618,31 €	5.267,32 €	0,00 €	18.131,72 €	33.017,35 €	0,00 €
2009	12.946,34 €	10.811,62 €	0,00 €	18.635,53 €	42.393,49 €	0,00 €
2010	7.107,01 €	8.200,67 €	0,00 €	19.582,31 €	34.889,99 €	625,44 €

Mit ihren Aufwendungen (ohne Investitionen) für die Freiwilligen Feuerwehren bewegte sich die Gemeinde Gampern in den Jahren 2008 bis 2010 innerhalb des landesweit gängigen Durchschnittes von 12 Euro je Einwohner.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingenommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Bauhof

Derzeit sind im Bauhof zwei Facharbeiter vollzeitbeschäftigt. Zum Fuhrpark des Bauhofes zählen ein Multifunktionalfahrzeug sowie ein Traktor. Die Schneeräumung auf Straßen sowie die Grünflächenpflege sind an Dritte ausgelagert.

Die Räumung von Gehsteigen wird in Gampern von der Gemeinde übernommen.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal ist, auch wenn es sich hierbei beinahe schon um „Gewohnheitsrecht“ handelt, einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Kooperationen im Bauhofbereich werden von Seiten der Gemeinde bislang nicht betrieben.

Die Gemeinde Gampern sollte mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann. Dabei sollten jedenfalls auch die bisher an Dritte ausgelagerten Tätigkeiten des Winterdienstes und der Grünflächenpflege miteinbezogen werden.

Vergütungen von Bauhofleistungen

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter werden nicht in Form eines errechneten Stundensatzes auf die jeweiligen Einsatzgebiete weiterverrechnet, sondern dort jeweils direkt mit Lohn- und Lohnnebenkosten dargestellt. Die Kosten der Fahrzeuge werden nicht an die jeweiligen Einsatzbereiche weiterverrechnet.

Um eine transparente Weiterverrechnung sämtlicher Bauhofkosten vornehmen zu können, sind auch die als nicht unerheblich zu betrachtenden Kosten von Fahrzeugen ihren jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen.

Hinsichtlich der Personalkosten der Bauhofmitarbeiter wird angeregt, diese hinkünftig mittels errechnetem Vergütungssatz den jeweiligen Abschnitten des Gemeindehaushaltes zuzurechnen. Dafür sollte jährlich anhand der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter deren durchschnittliche Selbstkosten je Arbeitsstunde ermittelt werden. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten und eine Verwaltungskostentangente zu ergänzen. Danach sind sämtliche Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen im Vergütungswege allen in Betracht kommenden Bereichen des Gemeindehaushaltes zuzuordnen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Nur bei Landwirtschaften und Kleinhausbauten kann das vorgesehene Intervall (auch aufgrund eingeschränkter Sachverständigenressourcen) nicht eingehalten werden.

Die Gemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen weitestgehend ausschließen. Weiters muss gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2010 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen insgesamt rund 17.400 Euro. Die Rückstände finden sich vorwiegend bei der Grundsteuer B mit rund 5.500 Euro sowie bei den Aufschließungsbeiträgen mit rund 7.300 Euro.

Im Hinblick auf die Außenstände (rund 1,61 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern die nötige Sorgfalt bescheinigt werden.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

In den Jahren 2008 bis 2010 mussten insgesamt nur rund 1.100 Euro an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben werden.

Lustbarkeitsabgabe

Aus dieser Abgabe erzielte die Gemeinde Gampern im gesamten Prüfzeitraum Einnahmen in Höhe von rund 3.600 Euro, wobei diese Einnahmen im Jahr 2010 bei nur mehr 656 Euro lagen.

Um das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen zu können, wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spiel-, Audio- und Fernsehapparate befinden und ob bei deren Vorhandensein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird. Auch bei sämtlichen Veranstaltungen ist – wenn gesetzlich vorgesehen – die Abgabe ungeschmälert einzuheben.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind zum Jahresende 2010 Haftrücklässe in Höhe von rund 7.600 Euro ersichtlich.

Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen und je nach Voraussetzung weiter rückzustellen oder aber in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Unter „Sonstige Verwahrgelder“ wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 30.000 Euro, welche für Baumaßnahmen am Friedhof zur Verfügung gestellt wurden, verbucht. Weder der Eingang der Bedarfszuweisungsmittel noch deren Weiterleitung an die Pfarre fanden beim dafür vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben Eingang in den Gemeindehaushalt.

Werden Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde zur Verfügung gestellt, so sind diese ausnahmslos im Gemeindehaushalt darzustellen. Werden diese Gelder in weiterer Folge an Dritte weitergeleitet, so erfordert auch dies eine entsprechende Darstellung.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge auch Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Bei einigen Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen musste aber das Fehlen der schriftlichen Bestätigung über die sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit festgestellt werden. Vereinzelt waren auch keine ausreichenden Informationen, die den Zahlungsgrund rechtfertigen, auf den Belegen bzw. Auszahlungsanordnungen ersichtlich, nur der Vermerk „laut GR Beschluss“ ist dafür zu wenig. Einmal fehlte ein entsprechender Beleg (4270/2011) gänzlich.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Oö. GemHKRO sind hinkünftig ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.

Globalbudget

Ein Globalbudget für Anschaffungen in Eigenverantwortung gibt es in der Volksschule Gampern. Nebenkassen bestehen keine.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Haushaltskonten musste festgestellt werden, dass Rechnungen gleichen Inhalts oftmals verschiedenen bzw. nicht den dafür vorgesehenen Posten zugeordnet wurden. Auch werden geringwertige Wirtschaftsgüter oft den Investitionen zugerechnet.

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Bestellwesen

Eine schriftliche Regelung über die Durchführung des Bestellwesens ist nicht existent.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine Dienstanweisung zu erlassen, in welcher das Bestellwesen geregelt wird. Darin festzuhalten sind neben den Bestellbefugnissen auch die entsprechenden Wertgrenzen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte am Ende des Finanzjahres 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis. Von den insgesamt 15 Vorhaben (ohne Vorhaben für Zwischenfinanzierungen) des außerordentlichen Haushaltes zeigten elf ein ausgeglichenes Ergebnis und vier Maßnahmen einen Abgang, wobei diese Abgänge mit entsprechenden Überschüssen aus Zwischenfinanzierungen wieder aufgehoben werden. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2010 enthaltenen Vorhaben:

- Sanierung Gemeindeamt
- Neubau Feuerwehrzeughaus Piesdorf
- Volksschule Sanierung Dusche/Turnsaal
- Sport- und Freizeitanlage Gampern
- Friedhof / Leichenhalle
- Verkehrssichernde Maßnahmen
- Gemeindestraßen
- Güterwege
- Bauhof
- Lärmschutz Bahn
- Kanal BA 07
- Kanal BA 08
- Kanal BA 09
- Kanal BA 10
- Kanal BA 11

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind (ohne Rückführungen von ordentlichen Haushalts- oder Rücklagenmitteln, die zur Zwischenfinanzierung dienen) Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 3.494.200 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind hier auch zwölf neue Maßnahmen enthalten. Folgende Vorhaben binden im Planungszeitraum die höchsten Geldmittel:

- | | |
|--|--------------|
| • Straßenbau (Neu) | 545.600 Euro |
| • Sanierung Volksschule (Neu) | 528.000 Euro |
| • Schülerhort (Neu) | 489.000 Euro |
| • Sanierung Gemeindeamt (Weiterführung) | 380.000 Euro |
| • Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Neu) | 340.000 Euro |
| • Feuerwehrfahrzeuge (Neu) | 340.000 Euro |

Die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben dürfen den Haushaltsausgleich – dem oberste Priorität einzuräumen ist – in keiner Weise gefährden. Diese Vorhaben dürfen daher nur bei Vorliegen einer gesicherten, den haushaltsausgleich währenden Finanzierung begonnen werden.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden insgesamt vier Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Straßenbau (2009 und 2010):

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 210.500 Euro für Straßenbaumaßnahmen von der Gemeinde aufgewandt. Bedeckt wurden diese Ausgaben (inkl. Fehlbetrag von 25.000 Euro aus dem Jahr 2008) wie untenstehend angeführt:

- 101.700 Euro Anteilsbeitrag ordentlicher Haushalt
- 30.000 Euro Rücklagenmittel der Gemeinde
- 30.000 Euro Landesbeitrag
- 27.400 Euro Baukostenbeiträge von Privaten
- 25.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 21.400 Euro Verkehrsflächenbeiträge

Im Jahr 2010 wurden Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von rund 149.100 Euro umgesetzt. Diese Ausgaben wurden wie folgt bedeckt:

- 50.000 Euro Anteilsbeitrag ordentlicher Haushalt
- 28.900 Euro Verkehrsflächenbeiträge
- 27.900 Euro Baukostenbeiträge von Privaten
- 22.300 Euro Landesbeitrag
- 20.000 Euro Rücklagenmittel der Gemeinde

Ausgeschrieben werden die jährlich zu vergebenden Straßenbauleistungen von einem Zivilingenieurbüro. Dem Ziviltechniker obliegt neben der Durchführung der Ausschreibung und der Ausarbeitung eines Bauvertrages auch noch die Bauleitung, Bauaufsicht und Rechnungskontrolle.

Auftragsvergaben:

Die Beauftragung des Ziviltechnikerbüros basiert auf einem Rahmenvertrag, welcher vom Gemeinderat der Gemeinde Gampern am 25. Mai 2004 beschlossen wurde. Dieser Rahmenvertrag wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2006 auf weitere drei Jahre, das ist bis zum 25. Mai 2009, verlängert. Danach wurde der Rahmenvertrag weder neu ausgeschrieben noch verlängert. Nach dem 25. Mai 2009 getätigte Vergaben an das Ziviltechnikerbüro basieren somit immer noch auf dem bereits abgelaufenen Rahmenvertrag.

Die Ziviltechnikerleistungen für Straßenplanungen sind umgehend einer Neuausschreibung zu unterziehen. Die Auftragsvergabe ist sodann dem zuständigen Gemeindeorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vergabe des Gemeindestraßenbauprogrammes 2009 wurde vom Gemeinderat mit einer Auftragssumme von 94.087 Euro vergeben. Abgerechnet wurden jedoch rund 109.100 Euro. Für diese Auftragsüberschreitung konnte weder ein Nachtragsangebot noch ein Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorgelegt werden.

Bei Überschreitungen von Auftragssummen sind schriftliche Nachtragsangebote einzuholen und die daraus folgenden Nachtragsaufträge den zuständigen Gemeindeorganen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neubau Feuerwehrzeughaus Piesdorf:

Der genehmigte Finanzierungsplan (Gem-311380/318-2009-Mad vom 5.06.2009) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 360.720 Euro aus, wobei in diesem Finanzierungsplan Kosten für den Grundankauf und Ausgaben für die Vorplanung nicht enthalten waren. Die Höhe der zugesagten Fördermittel betrug bei dieser Baumaßnahme 185.000 Euro. Die Abrechnung des Bauvorhabens zeigt Gesamtbaukosten von rund 372.800 Euro. Die im Finanzierungsplan enthaltenen Kosten wurden somit um rund 12.000 Euro bzw. 3,35 % überschritten. Die Kostenüberschreitungen sind überwiegend bei den Elektrikerarbeiten ersichtlich, da hier zusätzliche Leistungen zu erbringen waren. Die Gesamterrichtungskosten inkl. Grundankauf und Vorplanung beliefen sich auf rund 393.000 Euro.

Auftragsvergaben:

Mit der Durchführung der Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauaufsicht sowie der Abrechnung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Die Ausschreibung der Aufträge erfolgte nach Gewerken. Vom Gemeinderat wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten beschlossen, alle anderen Gewerke wurden vom Gemeindevorstand beauftragt. Da die geschätzten Gesamtbaukosten aber bei rund 360.700 Euro lagen, wäre der Gemeinderat für sämtliche Beauftragungen zuständig gewesen.

Errichtung Sport- und Freizeitanlage samt Grunderwerb:

Der erste Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311380/219-06-Sal vom 29.11.2006) ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 1.059.600 Euro aus. Mit 8.11.2010 erging ein weiterer Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311380/345-10-Sal) an die Gemeinde. Dieser weist nun die Gesamterrichtungskosten inkl. Grunderwerb mit rund 1.412.000 Euro aus. Die Höhe der zugesagten Fördermittel beträgt 631.000 Euro. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme inkl. Grunderwerb mit Gesamtkosten von rund 1.407.600 Euro. Der zuletzt genehmigte Finanzierungsrahmen konnte somit eingehalten werden.

Auftragsvergaben:

Sämtliche mit Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung und Abrechnung verbundene Leistungen wurden bei diesem Bauvorhaben von Planungsbüros durchgeführt. Ausgehend von den Gesamtbaukosten dieses Vorhabens wäre der Gemeinderat für sämtliche Auftragsvergaben zuständig gewesen, da von diesem keine Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 beschlossen wurde. Dem zuständigen Gemeinderat wurden neben den Planungsleistungen aber nur Auftragsvergaben für fünf Gewerke zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle weiteren Vergaben beschloss der Gemeindevorstand. Lag die Auftragssumme unter 0,05 % der Jahreseinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags, wurden die ausführenden Firmen auch vom Bürgermeister beauftragt.

Sanierung Amtshaus:

Derzeit in der Ausführungsphase befindet sich der Umbau des Gemeindeamtes von Gampern samt energietechnischer Sanierung. Der Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311380/331-10-Sal vom 8.04.2010) geht von Gesamtbaukosten in Höhe von 564.800 Euro aus. Von diesen Kosten werden 250.000 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich, deren Zuerkennung in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen ist, gefördert. Der Restbetrag ist durch Eigenmittel der Gemeinde zu bedecken, wobei sich diese noch um Fördergelder des Klima- und Energiefonds bemüht. Nach Stand der bis Mitte Oktober erfolgten Beauftragungen im Ausmaß von insgesamt rund 415.000 Euro ist davon auszugehen, dass der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten werden kann.

Auftragsvergaben:

Mit der Durchführung der Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauaufsicht sowie der Abrechnung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Die Ausschreibung der Aufträge erfolgte

nach Gewerken. Vom Gemeinderat wurden nur die Vergaben für Baumeister- und Fassadenarbeiten beschlossen, alle anderen Gewerke wurden vom Gemeindevorstand beauftragt. Da die geschätzten Gesamtbaukosten aber bei rund 564.800 Euro liegen, wäre der Gemeinderat für sämtliche Beauftragungen zuständig.

Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Gampern hat hinkünftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden rasch vorgelegt, erforderliche Auskünfte umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Gampern ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. Jänner 2012 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 12. Jänner 2012

Willnauer Johann